

Stand November 2021

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.
Die AGB sind auf der Homepage des Godless Mountain und am Einlass veröffentlicht.
Mit dem Erwerb eines Tickets bzw. Festivalarmbandes akzeptiert der Käufer die AGB.
Alle Veranstaltungen haben keinen politischen Hintergrund.

Godless Mountain Gelände

Das Godless Mountaingelände umfasst den gesamten vom Veranstalter gemieteten Bereich.
Der Aufenthalt auf dem Godless Mountaingelände ist für Besucher nur während der vom Veranstalter ausgeschriebenen Festivalzeit gestattet.
Der Aufenthalt auf dem Godless Mountaingelände ist nur mit gültigem Armband, das am Handgelenk zu tragen ist, gestattet. Personen ohne gültiges Armband werden vom Gelände verwiesen.

Eintrittskarten / Armbänder

Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten können an den Kassen nicht zurückgegeben werden.
Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten / Onlinetickets müssen an den Eingängen gegen gültige Armbänder eingetauscht werden.
Eintrittspreise sind auf der Website des Godless Mountain Open Air definiert.

Tiere

Tiere sind auf dem Gelände des Godless Mountain Open Air ausdrücklich verboten.

Drogen

Auf dem gesamten Gelände ist der Konsum und Handel von Drogen / BtM verboten.
Bei Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

Feuer

Grillen und offenes Feuer ist ausdrücklich verboten.
In den Gebäuden gilt generelles Rauchverbot.
Es gelten die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes.

Sicherheit

Zur Gewährleistung eines störungsfreien und geordneten Festivals setzt der Veranstalter Ordner- und Sicherheitspersonal ein.
Das Sicherheitspersonal hat das Hausrecht.
Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten, bei Nichteinhaltung erfolgt der Verweis vom Gelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.
Die Ordnungskräfte sind berechtigt Leibesvisitationen vorzunehmen.
Die Nutzung der Park- und Campingflächen erfolgt auf eigene Gefahr.
Das Betreiben von privaten Stromaggregaten ist auf dem gesamten Gelände verboten.
Die Entnahme von Strom aus dem Stromnetz ist untersagt.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die infolge der Lautstärke bei Konzerten oder sonstigen Darbietungen entstehen können.
Die Haftung für sonstige Sach- und Körperschäden ist ebenfalls ausgeschlossen.
Der Veranstalter haftet nicht für gestohlene oder verlorengegangene Dinge.

Verbotene Gegenstände

Gefährliche Gegenstände, wie pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art (z.B. fest, flüssig und gasförmig) sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen dürfen nicht mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandeln werden die Gegenstände vom Sicherheitspersonal abgenommen und werden nicht zurückgegeben.

Minderjährige

Minderjährige dürfen nur in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen am Godless Mountain Open Air teilnehmen und müssen einen Muttizettel vorweisen (Vorlagen im Netz zu finden). Die Einhaltung haben die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Eltern haften für ihre Kinder. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des JuSchG.

Parken

Die vom Veranstalter gestellten Parkplätze stehen für den Veranstaltungszeitraum in eigener Verantwortung zur Verfügung. Bei Übernachtung am oder im Auto ist eine Müllgebühr von 5,-€ zu entrichten. Container stehen auf dem Gelände.

Es werden Ordner eingesetzt, die zu den Hauptverkehrszeiten die Parkplätze zuweisen.

Die Parkordnung ist zu beachten. Sind durch falsch abgestellte Fahrzeuge Rettungswege oder Wendebuchten verstellt, werden diese Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

Für Schäden und Diebstahl an Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen abgestellt wurden, wird keine Haftung übernommen.

Die Rettungswege müssen freigehalten werden. Es dürfen keine Spannschnüre oder ähnliches in diese hineingespannt sein.

Auf dem gesamten Godless Mountaingelände ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Als Verkehrs- und Vorfahrtsregeln gelten die in der StVO genannten Regelungen als vereinbart.

Allgemeines

Das Mitbringen von Glasflaschen und Behältern aus Glas ist verboten.

Das Mitbringen von Fremdgetränken auf das Festivalgelände ist untersagt.

Getränkeflaschen die von Godless Mountain Open Air herausgegeben werden bleiben Eigentum des Veranstalters, der Pfand gehört den Godless Mountain Open Air.

Pfandflaschen und Pfanddosen die vom Besitzer auf dem Festivalgelände stengelassen werden gehen mit ihrem Verwertungsrecht auf Godless Mountain Open Air über, Pfandsammeln ist verboten.

Anfallender Müll ist in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

Für das Verteilen und Auslegen externer Flyer ist eine Genehmigung vom Veranstalter einzuholen.

Das Bekleben sowie Beschriften von Flächen auf dem Gelände sind verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 666,- € erhoben. Der Geschädigte stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung.

Der private sowie gewerbliche Verkauf von Waren ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.

Kann im Vorfeld die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, (Pandemie, extrem Wetterlage und Gefährdungen an Personen, etc.) nicht durchgeführt werden, erfolgt eine anteilige Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Abbruch während der Veranstaltung bzw. Absage einzelner Künstler (Bands) ist eine Rückerstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen.

Die Verarbeitung / Anpassung der Bandlogos ist durch den Veranstalter möglich.

Merchandising Artikel der Bands sind frei möglich, allerdings ohne politischen Hintergrund.

Rechte am eigenen Bild

Die Veranstalter des Godless Mountain Open Air, sowie beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Festivalteilnehmer ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeglicher Art und Weise in allen Medien des Veranstalters zu nutzen oder nutzen zu lassen, aber nicht abschließend zur Berichterstattung in allen eigenen Medien, eingeschlossen auf Ton- oder Bildtonträgern, Internet sowie zur Bewerbung des Godless Mountain Open Airs. Diese Daten können zur journalistischen Auswertung genutzt werden.